



Kindergarten + Primarschule **Kaiseraugst**

Benutzungsordnung der Schulbibliothek

- Die Schulbibliothek im Schulhaus Liebrüti steht allen Kindern (ab Kindergarten) und Jugendlichen offen, die in Kaiseraugst wohnen oder zur Schule gehen, sowie allen Lehrkräften, die in Kaiseraugst unterrichten.
- Die Schulbibliothek ist eine Freihandbibliothek, die Bücher und Hörbücher dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern selbst ausgewählt werden.
- Zum Bezug der Bücher und Hörbücher erhält jeder Leser, jede Leserin durch die Bibliothekarin eine Benutzernummer.
- Die Ausleihe Frist beträgt höchstens 4 Wochen. Säumige Leserinnen und Leser werden gemahnt.
 1. Mahnung: gratis
 2. Mahnung: CHF 2.00
 3. Mahnung: CHF 5.00
- Jeder Benutzer, jede Benutzerin kann in der Regel zwei Bücher und zwei Hörbücher beziehen. Für die Ferienzeit kann diese Zahl verdoppelt werden.
- Die Medien können durch die Benutzerinnen und Benutzer während folgenden Öffnungszeiten bezogen werden:

Dienstag	15:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	11:15 - 12:15 Uhr
Donnerstag	15:00 - 16:30 Uhr
- Für die Arbeit in der Klasse ist die Ausleihe von Büchern durch die Lehrkräfte möglich. Die Rücknahme der Bücher erfolgt in jedem Fall durch die Bibliothekarin.
- Die Schulbibliothek dient auch als Lese- und Gruppenarbeitsraum.
- Allgemeine Bestimmungen:

Die Medien sind Eigentum der Schule. Sie müssen sorgfältig behandelt werden. Die Ausleihe ist unentgeltlich. Bei Beschädigung oder Verlust muss der Benutzer, die Benutzerin Schadenersatz leisten (Neuwertbetrag, Aufbereitungskosten und Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00). Für Schäden, die durch die Benutzung von Medien entstehen, lehnt die Schulbibliothek jede Haftung ab. Bei Verstössen gegen die Bibliotheksordnung kann ein Schüler, eine Schülerin von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.
- In der Bibliothek darf nicht gegessen und getrunken werden.

